

# Das Lehrberufs-ABC

## Lehrlingseinkommen für Lehrberufe im Textilgewerbe

Gewerkschaft PRO-GE

Abschluss: 01.01.2025

(ausgenommen Vorarlberg)

bei zweijähriger Lehrzeit:	pro Monat
1. Lehrjahr	EUR 787,00
2. Lehrjahr	EUR 1.139,00

bei dreijähriger Lehrzeit:	pro Monat
1. Lehrjahr	EUR 787,00
2. Lehrjahr	EUR 973,00
3. Lehrjahr	EUR 1.139,00

Lehrlingen, die aufgrund nicht genügender Leistungen (nicht aber wegen Krankheit bzw. Unfall) nicht berechtigt sind, in die nächst höhere Schulstufe aufzusteigen, gebührt im darauf folgenden Lehrjahr das Lehrlingseinkommen in der Höhe des abgelaufenen Lehrjahres. Ist der Lehrling in diesem Lehrjahr zum Aufsteigen berechtigt, so gebührt im darauf folgenden Lehrjahr wieder das der Dauer der Lehrzeit entsprechende Lehrlingseinkommen.

**Urlaubszuschuss:** im ersten Arbeitsjahr 3 Wochenverdienste und dieser erhöht sich ab dem 2. Jahr auf einen Monatsverdienst.

**Weihnachtsremuneration:** im ersten Arbeitsjahr 3 Wochenverdienste und dieser erhöht sich ab dem 2. Jahr auf einen Monatsverdienst.

**Behaltezeit:** 3 Monate

**Internatskosten:** Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler:innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

**Wochenarbeitszeit:** 40 Stunden

**Achtung:** Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.  
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!